

Ueber den Wiederaufbau Oesterreichs.

Gar bald wird sich der Reichsrat mit der Fülle der Probleme des Wiederaufbaus Oesterreichs befassen müssen. Die Kriegsausgaben in schwindelnder Höhe und das Erfordernis noch ungeahnter Summen lassen allerlei Pläne reifen, wie der staatsfinanzielle Wiederaufbau Oesterreichs anzubahnen wäre. Es werden Vorschläge gemacht von dem geistreichen Gedanken Rudolf Goldscheids einer Vermögensabgabe in produktiven Werten, also einer Veranziehung des Staates als Gesellschafter zu den meisten Erwerbsunternehmungen herab zu dem billigen Ratsschlag des Sparens und der Erhöhung geltender Steuerfüße. Die Ausschaltung des Reichsrates durch drei Jahre hat nicht nur der gedankenlosen Methode, die Ausgaben durch Schulden in allen Formen und stärkste Anziehung der Steuerfahrlasigkeit zu decken, bedenklichen Vorschub geleistet, sondern hat auch den Weg zu einer gründlichen Steuerreform erschwert. War doch vielfach nicht einmal die Möglichkeit gegeben, die Steuerexperimente der Bürokratie kritisch zu beleuchten. Selbst ein solcher Bürokrat, wie es der frühere Finanzminister Engel ist, muß in einer bemerkenswerten Broschüre *) gestehen, daß gerade die Finanzverwaltung mehr als alle anderen Verwaltungszweige der Unterstützung und Mitwirkung des Parlaments bedarf. . . . Das bloß autokratische Vorgehen auf diesem Gebiet hat immer mehr oder weniger versagt. Bemerkenswert ist die Broschüre nicht nur wegen der Sachkenntnis des Verfassers und seiner gründlichen Vertrautheit mit allen Details der Finanzverwaltung, sondern auch, weil seine Meinung die Anschauungen der modernen Bürokratie zum Ausdruck bringt, mit der sich vertraut zu machen unerlässlich ist.

Der letzte Bericht der Staatsschuldenkontrollkommission weist für Oesterreich bereits einen offiziellen Schuldenstand von 31 Milliarden bis 31. Dezember 1916 aus, eine Summe, die seither gewiß erheblich gewachsen ist, zumal da die Kriegskosten — die unmittelbaren und die mittelbaren — ständig höher werden. Dazu kommt, daß viele Kriegsschulden kurzfristige sind, so daß nicht nur die Verzinsung, sondern auch die rasche Abstattung in Frage kommt. Es liegt dies daran, daß man sich in der ersten Zeit des absolutistischen Systems doch noch getraut hat, die Verfassung offen zu brechen, und erst mit der Zeit das Feigenblatt der Staatsschuldenkontrollkommission — der lange Name soll vermuthlich das kurze Gewissen decken — für diese Schande gesucht und gefunden wurde. Wenn man in den ersten Kriegsmonaten noch geglaubt hat, die Sorge für die Deckung der Kriegsausgaben den Friedensjahren vorbehalten zu können, hat die lange Dauer des Krieges gezwungen, schon jetzt neue Einnahmequellen zu schaffen. Es war naheliegend, daß man da auf jene Vorschläge zurückgriff, die bereits dem Reichsrat vorgelegen und von diesem noch nicht verabschiedet worden waren. So kamen die kaiserlichen Verordnungen über die Erb-, Gerichts- und Versicherungsgebühren zustande, denen sich noch 1915 eine Erhöhung der Tabakpreise anschloß. Mit einer Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages kam man also zu einer Einnahmenerhöhung von rund 60 Millionen. Weitere Erhöhungen des Branntweinsteuerzuschlages, der Preise aller Tabakfabrikate, die Kriegsgewinnsteuer, die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern, die Erhöhung der Stempel und Gebühren, die Zündmittel, die Totalsteuer- und Buchmachersteuern, die Erhöhung der Biersteuer 1916 sollen eine weitere Erhöhung der Einnahmen um 306,5 Millionen Kronen bringen, abgesehen von der Kriegsgewinnsteuer. Dazu kommt noch die im Oktober 1916 verfügte Erhöhung der Postgebühren mit 90 Millionen Erträgnis. Dabei sollen noch Anschauung der damaligen Regierung die Erhöhung der Biersteuer und eine dritte Erhöhung der Branntweinsteuer nur zur teilweisen Ausgleichung von Steuerausfällen dienen, die durch die Einschränkungen in der Erzeugung hervorgerufen waren. Im Februar 1917 erfolgte dann die Erhöhung der Taxe im Eisenbahnwesen mit der Begründung, daß nunmehr die Zinsen für die ersten vier Kriegsanleihen gedeckt wären. Soweit es die damaligen Zensurverhältnisse gestatteten, ist zu diesen Verordnungen bereits Stellung genommen worden.

Da diese Erträgnisse nur zur Deckung der Zinsen für die vier ersten Kriegsanleihen dienen können, bleibt nicht nur das Erfordernis für die weiteren Anleihen und all die Kriegsschulden, die sonst gemacht worden sind, unbedeckt, es müssen auch noch Mittel für die kostspieligen Wiederherstellungen nach dem Kriege und nicht zuletzt für die Versorgung der Invaliden, der Witwen und Waisen gefunden werden. Auch die autonomen Körperschaften werden nach dem Kriege neuer Einnahmen bedürfen. Dr. v. Engel weist nun auf neue Einnahmequellen hin. Wenn er hierbei die Kriegsverordnungen finanzpolitisch kritisiert — daß sie ohne Mitwirkung der Reichsvertretung erfolgten, tadelt er wiederholt, allerdings sagt er: „oder erfolgen mußten“ —, so vornehmlich aus dem Gesichtspunkt, daß sie zu wenig abwerfen. Gerade die so befehlten Verbrauchs- und Verbrauchsabgaben findet er eher zu niedrig als zu hoch. Man wird ihm dagegen beistimmen, wenn er es bemängelt, daß die Kriegsgewinnsteuer von 500.000 Kronen aufwärts nicht mehr progressiv ansteigt, auch sonst bieten seine knappen Ausführungen zu diesem Kapitel reiches Material für die Reform dieser Steuer insbesondere in der Richtung, daß die Gewinne individualisiert werden und geprüft wird, ob nicht gerade durch die unmittelbare Unterstützung des Staates die Möglichkeit geboten würde, solche Erträgnisse und Gewinne zu erzielen, zum Beispiel durch Beistellung von Rohstoffen oder Arbeitern, allenfalls auch durch staatliche Zwangsmassnahmen. Leitender Gedanke für die Kriegsgewinnsteuer muß sein, daß der Krieg keine Konjunktur ist. In den Kriegszuschlägen zu den direkten Steuern tadelt er ebenfalls die relative Begünstigung sehr hoher Einkommen und die gleichmäßige Behandlung der Einkommen aus Kriegsgewinnen mit den sonstigen. Im übrigen verschließt er

sich keineswegs der Notwendigkeit einer Steuerreform, doch konnte eine solche ohne die Volksvertretung nicht geschehen. Daß er eine schärfere Kontrolle der Steuerfaktionen fordert, etwa in der Form, wie sie 1914 im Abgeordnetenhaufe erörtert wurde, verdient angemerkt zu werden.

Doch sind dies alles nur Randbemerkungen, das Gleichgewicht im Budget will Engel also herstellen: Die Sollseite kann durch Ausmerzung überflüssiger Ausgaben, insbesondere in den Kosten der Verwaltung entlastet werden. Auch will er die Begleichung der Kriegsschulden auf eine möglichst lange Zeit verteilen, mit anderen Worten, späteren Geschlechtern die Buße für unsere Sünden auferlegen. Der Gedanke ist nicht neu. Ob aber spätere Geschlechter nicht einen anderen Weg finden werden, um sich der parasitären Staatsrentner zu entledigen, bleibe in diesem Zusammenhang unerörtert. Engel glaubt — und diese Feststellung ist wichtig —, daß selbst die nächste Generation die Kriegsschulden noch nicht wird abhürden können. So viele Friedensjahre werden nicht gutmachen können, was drei Kriegsjahre verbrauchen haben. Als Voraussetzung für die künftige Steuerpolitik bezeichnet er die Steigerung der Produktionsfähigkeit auf industriellem und gewerblichem Gebiet wie denn überhaupt die Einreichung der Steuerpolitik in die Wirtschaft- und Bevölkerungspolitik. Es klingt wie ein Hochgefang, wenn man es so hört, daß die Steuern denn doch nur ein Mittel für die Zwecke der Bevölkerung sein sollen; aber dann kommt das Sturzbad: Erhöhung der Gebühren und möglichst keine Vermögenssteuer. Daß die Verwirklichung der staatlichen Betriebe sehr viel zu wünschen übrig läßt, unterliegt keinem Zweifel, aber wohl kaum in zu niedrigen Preisen. Schon gar nicht gilt dies für die Monopole.

Soweit bewegt sich Engel in ausgetretenen Wegen, wenn er auch mit nüchterner Sachkenntnis urteilt und vorschlägt. Von neuen Gedanken nimmt er den einer unmittelbaren Beteiligung des Staates an gewissen ertragsreichen Unternehmungen auf. Es zeige sich die Tendenz der Vereinigung von Produktionsbetrieben mit dem Bestreben, andere anzuschalten. Die Folgen sind Verbilligung der Produktion und des Absatzes, Spezialisierungsmöglichkeit und dergleichen mehr. Diese Syndikate erzielen große Gewinne und „es ergibt sich daher die Forderung, daß diese Konzentration auf eine mehr gemeinwirtschaftliche Grundlage gestellt werde, so daß zwar eine möglichst rationelle Produktion und eine kaufmännisch geschickte Leitung, aber trotzdem eine Betriebsführung ermöglicht wird, in welcher neben den berechtigten Interessen der Kapitalgeber, auch jene der Arbeiter und Verbraucher wie nicht minder die finanziellen Interessen des Staates zur Geltung kommen“. Dieses Interesse läge nun in der Beteiligung am Unternehmergewinn, wobei der Staat die vorausgesetzte Kartellbildung unter entsprechender Kontrolle der Preisbildung und der Arbeitsbedingungen erzwingen würde. Dieses Kapitel erfordert eine Besprechung für sich; daß aber dem Staate, wie er ist, die möglichst hohe Rentabilität Voraussetzung und die Kontrolle mehr Dekoration sein wird, hat der Krieg zur Genüge bewiesen. Engel denkt an Kohle, Eisen, Spiritus, Zucker, Rohöl, Stickstoff und Elektrizität, Munitionsfabriken, Versicherungsanstalten und anderes mehr. Warum da nicht den ganzen Schritt der Verstaatlichung tun? Im übrigen erweisen all diese Pläne, daß die Kriegsausgaben den kapitalistischen Staat in seinen Fundamenten erschüttert haben. Reformen können ihn nicht stützen.

*) Betrachtungen über den staatsfinanziellen Wiederaufbau Oesterreichs von Dr. August Freiherrn v. Engel in den Flugschriften für Oesterreich-Ungarns Erwachen. Verlegt bei Ed. Strahe, Wornsdorf.